



Bericht

der Landesregierung

Bericht über Auswirkungen der Neustrukturierung der Bundeswehr auf Standorte und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sowie Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Konversion (Konversionsbericht)

Drucksachen 15/197, 15/262 und 15/756

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Schließungen und Teilschließungen von Standorten.....	4
1.1 Schließungen.....	4
1.2 Teilschließungen.....	4
2. Entwicklung der Bundeswehrverwaltung	6
3. Tarifvertragliche Regelungen für Maßnahmen des Personalabbaus.....	6
4. Regionalpolitische Auswirkungen der Stationierungsentscheidungen.....	8
4.1 Allgemeine regionalpolitische Auswirkungen der Stationierungsentscheidungen	8
4.2 Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen.....	9
4.3 Auswirkungen auf die wehrtechnische Industrie in Schleswig-Holstein.....	15
5. Geplante Ausgleichsmaßnahmen der Landesregierung	16
5.1 Programm der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Unterstützung der vom Truppenabbau betroffenen Standorte.....	16
5.2 Konversionsbüro	21
5.3 Konversionsworkshop.....	21
5.4 Stand der Planungen in den von der aktuellen Stationierungsentscheidung betroffenen Kommunen	22
6. Ausgleichsmaßnahmen der Bundesregierung	33
7. Möglichkeiten der gemeinsamen zivilen und militärischen Nutzung von Liegenschaften der Bundeswehr	35
Anlage	38

Vorbemerkung

Mit der Drs. 15/197 hatten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 29. Juni 2000 einen Berichtsantrag zu Auswirkungen der Neustrukturierung der Bundeswehr auf Standorte und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gestellt. Diesen Antrag nahm der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Sitzung am 12. Juli 2000 in der Fassung der Drs. 14/262 (Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW) an.

Danach ist die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bundeswehr u. a. über die Schließung und Teilschließung von Standorten, die gemeinsame zivile und militärische Nutzung von Liegenschaften der Bundeswehr und über regionalpolitische Auswirkungen sowie geplante Ausgleichsmaßnahmen zu berichten.

In einem Antrag der Fraktion der F.D.P. (Drs. 15/756; beschlossen am 21. Februar 2001) wird die Landesregierung ferner aufgefordert, Konversionsprojekte im Rahmen des Programms "**ziel: Zukunft im eigenen Land**" besonders zu berücksichtigen, diejenigen betroffenen Standorte durch landeseigene Maßnahmen zu unterstützen, die nicht in der Fördergebietskulisse des Regionalprogramm 2000 oder des Programms "ZAL – Zukunft auf dem Land" liegen und dem Landtag im Juli 2001 zu berichten.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf den regionalpolitischen Auswirkungen des beabsichtigten Truppenabbaus und den geplanten und in einigen Fällen bereits begonnenen Ausgleichsmaßnahmen der Landesregierung. Obwohl der Konversionsprozess in der überwiegenden Zahl der betroffenen Kommunen noch am Anfang steht, ist bereits festzustellen, dass die Unterstützungs- und Förderangebote der Landesregierung stark nachgefragt werden. Die bereitstehenden Förderprogramme sind eine leistungsfähige Grundlage erfolgreicher Konversionsmaßnahmen, mit deren Hilfe der Truppenabbau als Chance für einen Neubeginn in den Regionen genutzt werden kann. Die Landesregierung wird diesen Prozess der Umstrukturierung in den Kommunen weiterhin intensiv begleiten und unterstützen.

1. Schließungen und Teilschließungen von Standorten

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem Ressortkonzept "Stationierung" vom 16. Februar 2001 Veränderungen an folgenden Orten in Schleswig-Holstein beschlossen:

1.1 Schließungen

Glückstadt (Marinesicherungsbataillon 1, Teile Marineausbildungsbataillon; 499 Dienstposten [DP])

Großenbrode (Fernmeldesektor A; 251 DP)

Hohenlockstedt (Heeresfliegerregiment 6, Fliegende Abteilung 61, Luftfahrzeugtechnische Abteilung 62; 929 DP)

Klein Wittensee (Mobilmachungsstützpunkt; 10 DP)

Leck (Standortverwaltung; 184 DP)

List (Marineversorgungsschule; 681 DP)

Pinneberg (Standortverwaltung; 259 DP)

Sylt-Ost (Technische Staffel MFG 5, TE Sylt, Bw-Krankenhaus Hamburg, Außenstelle Westerland/Sylt; 17 DP)

Westerland (Standortverwaltung Leck, Außenstelle Westerland; 136 DP)

1.2 Teilschließungen

Eckernförde (Radarführungsabteilung 13, Standortverwaltung; Reduzierung um 654 auf 2170 DP)

Flensburg (Bundeswehrfachschule; Reduzierung um 13 auf 910 DP)

Heide (Standortverwaltung; Reduzierung um 223 auf 1070 DP)

Itzehoe (Kreiswehrrersatzamt, Reduzierung um 40 auf 325 DP)

Kiel (Wehrbereichsverwaltung I [alt], Führungsunterstützungsregiment 10, Bundeswehrfachschule; Reduzierung um 713 auf 4530 DP)

Neumünster (Kommando Panzerbrigade 18, Nachschubbataillon 6, 6./Feldjägerbataillon 801, Standortverwaltung; Reduzierung um 916 auf 10 DP)

Rendsburg (Stab Gemischtes Flugabwehrlehrregiment 600, Stabsbatterie Gemischtes Flugabwehrlehrregiment 600, Panzerflugabwehrraketenlehrbataillon 610, 3. Instandsetzungsbataillon 6; Reduzierung um 642 auf 2180 DP)

Schleswig (Pionierbataillon 620, Krafftahrausbildungszentrum Schleswig,

Standortverwaltung; Reduzierung um 1139 auf 190 DP)

Tarp (Standortverwaltung; Reduzierung um 174 auf 1800 DP)

Neustadt i. H. (Standortverwaltung; Reduzierung um 238 auf 340 DP)

In Schleswig-Holstein werden nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung rund 4.800 Dienstposten wegfallen. Die Differenz, die sich zu der Gesamtzahl der in den einzelnen genannten Standorten wegfallenden Dienstposten (7.756) ergibt, erklärt sich nach Angaben des Kommandeurs des Wehrbereichskommandos I aus Verschiebungen von Dienstposten innerhalb des Landes und geplanten "Zuverlegungen" aus dem übrigen Bundesgebiet, die im einzelnen noch nicht endgültig feststehen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den genannten Zahlen um die aktuellen **Planzahlen** handelt, die auf Grund der organischen Struktur der Bundeswehr ständig variieren. Weitere Veränderungen sind nicht auszuschließen, da auf der Grundlage des vorgelegten Ressortkonzepts Stationierung die Feinabgrenzung der Organisationsbereiche untereinander und die Ausplanung der Binnenstrukturen noch erfolgen werden. Eine Folge kann auch eine Neuorganisation der Depotstrukturen sein, die mit Arbeitsplatzverlusten vorwiegend im zivilen Bereich verknüpft wäre.

Die beabsichtigte Reduzierung der Dienstposten der Bundeswehr in Schleswig-Holstein beträgt 12 Prozent, während die Verringerung insgesamt bei 17 Prozent liegt.

Die Mehrzahl der Stationierungsentscheidungen soll in den Jahren 2002 bis 2004 umgesetzt und 2006 zum Abschluss gebracht werden. Wie sich die zeitliche Planung für die einzelnen in Schleswig-Holstein betroffenen Standorte darstellen wird, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest.

Planzahlen aus noch nicht vollzogenen Strukturmaßnahmen früherer Stationierungskonzepte sind unberücksichtigt. In den nächsten Jahren werden noch rund 3600 Dienstposten in Schleswig-Holstein wegfallen. Betroffen sind die Städte und Gemeinden **Eckernförde** (rd. 690 DP), **Flensburg** (rd. 550 DP), **Kappeln** (rd. 630 DP), **Kiel** (rd. 1290 DP), **Sylt-Ost** (rd. 250 DP), **Glinde** (rd. 100 DP), **Jübek** (rd. 10 DP) und **Silberstedt** (rd. 80 DP).

2. Entwicklung der Bundeswehrverwaltung

Der Bundesminister der Verteidigung hat entschieden, die Anzahl der Standortverwaltungen in Schleswig-Holstein von vierzehn auf sechs zu reduzieren. Die acht in Schleswig-Holstein zu schließenden Standortverwaltungen sind in der Aufzählung unter 1. enthalten, es handelt sich um die Standortverwaltungen **Eckernförde, Heide, Leck (mit Außenstelle Westerland), Neumünster, Neustadt i.H., Pinneberg, Schleswig und Tarp**. Die Neuschneidung der Zuständigkeitsbereiche der Standortverwaltungen wird zu Rationalisierungseffekten insbesondere im Verwaltungsbereich führen, allerdings wird der Verlust an Dienstposten im Rahmen der Schließung von Standortverwaltungen nicht einen entsprechenden Verlust an Arbeitsplätzen mit sich bringen. Da die verbleibenden Bundeswehrliegenschaften weiterhin durch die Standortverwaltungen betreut werden, wird der Arbeitskräftebedarf vor Ort in großen Teilen fortbestehen.

Nach dem Ressortkonzept Stationierung werden die Wehrbereichsverwaltung I Kiel (ca. 800 DP) und die Wehrbereichsverwaltung II in Hannover zur Wehrbereichsverwaltung NORD in Hannover zusammengelegt. In Kiel soll eine Außenstelle mit max. ca. 550 Dienstposten bestehen bleiben. Die Wehrbereichsverwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen, über welchen Zeitraum diese Außenstelle erhalten bleiben wird.

3. Tarifvertragliche Regelungen für Maßnahmen des Personalabbaus

Im Zuge der Neustrukturierung der Bundeswehr soll die Zahl der Zivilbeschäftigten im gesamten Bundesgebiet von 126.000 auf rund 85.000 sinken. Der Personalabbau wird durch einen Tarifvertrag begleitet, der soziale Härten abfedern soll. Der **Tarifvertrag KONVERS** wurde nach über sechs Monaten Verhandlungszeit zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Bundesregierung am 16. Mai 2001 abgeschlossen. Er gilt für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr, die bis zum 31. Dezember 2010 wirksam werden.

Hervorzuheben sind folgende Regelungen (Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung):

- Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen während der Laufzeit des Tarifvertrages
- Ergänzung des bisherigen Instrumentariums zur Arbeitsplatzsicherung um die Möglichkeit einer für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer kostenfreien Qualifizierung auch für eine Anschlussbeschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes
- Dynamisierte Einkommenssicherung bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der Bundesverwaltung
- Möglichkeit einer pauschalen Abgeltung des Unterschiedsbetrages der bisherigen zu einer niedrigeren Vergütungs-/Lohngruppe bei Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes
- Möglichkeit der Auszahlung einer Abfindung mit bis zu 16 Monatsbezügen, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer bei Wegfall ihres oder seines Arbeitsplatzes freiwillig die Bundeswehr verlässt
- Zahlung von 88 Prozent statt bisher 83 Prozent des letzten Nettoeinkommens bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit, wenn der bisherige Arbeitsplatz wegfällt
- Möglichkeit einer Härtefallregelung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Mindestalter über 55 Jahre) in den unteren und mittleren Einkommensgruppen (bis Vergütungsgruppe BAT V b Bewährung), wenn alle anderen Maßnahmen des Tarifvertrages nicht greifen: Entbindung von der Pflicht zur Arbeitsleistung bei Bezügen in Höhe von 72 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ohne Einbußen bei der Altersversorgung (Befristung bis zum 31. Dezember 2006)
- Bei Kooperationsvorhaben mit der privaten Wirtschaft: Verpflichtung der Beschäftigten, die geschuldete Arbeitsleistung auf Verlangen ihres Arbeitgebers bei einem privaten Kooperationspartner zu erbringen. Ein automatischer Arbeitgeberwechsel findet nicht statt. Rückkehrrecht einer Arbeitneh-

merin oder eines Arbeitnehmers bei freiwilligem Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages mit einem privaten Kooperationspartner innerhalb der Probezeit oder binnen 5 Jahren bei Insolvenz des privaten Partners.

4. Regionalpolitische Auswirkungen der Stationierungsentscheidungen

4.1 Allgemeine regionalpolitische Auswirkungen der Stationierungsentscheidungen

Die Bundeswehr hat neben ihrem primären Verteidigungsauftrag in der Vergangenheit auch eine bedeutende regionalpolitische Funktion wahrgenommen.

Mit der Schließung der Bundeswehrstandorte kommt es in ohnehin strukturschwachen betroffenen Regionen zu einem negativen kumulativen Prozess: Die fehlende Nachfrage durch die Bundeswehr reduziert das Einkommen in der Region. Unmittelbar äußert sich dies in Absatzeinbrüchen und Verlusten bei den privaten Zulieferern der Bundeswehr vor Ort, im Fortzug oder in der Arbeitslosigkeit von zuvor bei der Bundeswehr Beschäftigten. Dieser Einkommensrückgang reduziert die Nachfrage auch der Menschen in der Region und trifft nun nicht mehr allein die Zulieferer der Bundeswehr, sondern erfasst auch die **regionale Wirtschaft**. Besonders stark betroffen sind diejenigen Unternehmen, die mit ihrem Absatz nicht oder nicht schnell genug auf überregionale Märkte ausweichen können. Die mit den Standortschließungen verbundenen negativen Folgen beschränken sich nicht allein auf die betroffene Standortgemeinde, sondern greifen auch auf die Nachbargemeinden über.

Schleswig-Holstein war bis 1990 eines der Bundesländer mit der höchsten Bundeswehrrichte. Im April 1990 waren hier noch 60.228 Soldaten und 23.945 zivile Arbeitskräfte bei der Bundeswehr beschäftigt. Infolge der Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung ab 1991 reduzierte sich der Personalbestand der Bundeswehr **bis Mai 1998** um 35.029 Dienstposten (zivile Mitarbeiter eingeschlossen). Das entspricht einer **Abbauquote von 41,6 Prozent**.

Die **aktuelle Stationierungsentscheidung vom 16. Februar 2001** trifft die strukturschwachen Regionen des Landes erneut. Positiv zu bewerten ist allerdings die vom Bundesminister der Verteidigung im Eckpfeilerpapier des Jahres 2000 bekundete Absicht, die Bundeswehr in der Fläche präsent zu belassen.

So wird die Bundeswehr in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins z.B. durch Standorte in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Ostholstein und Plön nach wie vor in größerem Umfang präsent bleiben. Angesichts der Strukturschwäche in diesen Räumen, gekennzeichnet durch eine zum Teil über dem Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit¹ und eine geringe Industriedichte², ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Da zudem die Finanzkraft der Kreise Plön, Schleswig-Flensburg, Ostholstein, Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt, ist der Erhalt der Bundeswehr in diesen Regionen – wenn auch in reduzierter Stärke – ein wichtiger Beitrag zur **Sicherung der regionalwirtschaftlichen Stabilität**.

4.2 Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen

Die Stationierungsentscheidung vom 16. Februar 2001 wird über den Verlust militärischer und ziviler Arbeitsplätze direkte Auswirkungen auf die **Steuereinnahmen** der Kommunen haben. Zusätzliche Bevölkerungsverluste werden sich direkt auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen auswirken und die Einnahmesituation der Kommunen erheblich schwächen. Hinzu kommt die geschilderte **Reduzierung der Kaufkraft** in den einzelnen Kommunen und Regionen. Bundeswehraufträge werden künftig entsprechend reduziert bzw. fallen ganz weg. Der Wohnungsbedarf wird sinken, auch wenn einige Familien wegen vorgezogener Pensionierungen oder Annahme ggf. vorhandener alternativer Arbeitsplätze am derzeitigen Wohnort verbleiben. Insgesamt besteht die Gefahr des Wegfalls weiterer Arbeits- und Ausbildungsplätze des Mittelstandes. Nach Angaben der Wehrbereichsverwaltung Kiel kann pro Beschäftigten im Durchschnitt von einem Bruttoeinkommen von rd. 70.000 DM ausgegangen werden. Der statistisch bereinigte Kaufkraftverlust z.B. für die Region Kiel wäre etwa mit 35.000 DM pro Familie anzusetzen. Bei einem Wegfall von ca. 4.800 Dienstposten wäre Schleswig-Holstein von dieser Entscheidung mit einem Kaufkraftverlust von etwa 168 Mio. DM pro Jahr betroffen.

Die Situation in den einzelnen Gemeinden stellt sich wie folgt dar (vgl. auch Stellungnahme der Landesregierung vom 13. Februar 2001 im Internet unter

¹ (z.B. in den Kreisen Dithmarschen und Ostholstein von jeweils 9 Prozent bei einem Landesdurchschnitt von 8,5 Prozent aller zivilen Erwerbspersonen)

² (z.B. in den Kreisen Plön von 17 Industriebeschäftigten, Nordfriesland von 20 Industriebeschäftigten und Schleswig-Flensburg von 21 Industriebeschäftigten auf 1.000 Einwohner bei einem Landesdurchschnitt von 51 Industriebeschäftigten auf 1.000 Einwohner)

<http://www.schleswig-holstein.de/landsh/mwvtv/index.html>).

Glückstadt (Schließung, Verlust von 499 DP)

Die Stadt Glückstadt als Unterzentrum mit 12.352 Einwohnerinnen und Einwohnern³ ist aufgrund ihrer geographischen Lage im Vergleich zu anderen Teilen Schleswig-Holsteins benachteiligt. Die Entwicklungspotenziale der Region sind als weniger stark ausgeprägt einzuschätzen. Die Stadt war bisher auf die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze der Beschäftigten der Bundeswehr in hohem Maße angewiesen, zumal im Jahre 2000 die Auflösung des Eisenbahnausbesserungswerkes mit ursprünglich 1190 Beschäftigten abgeschlossen wurde. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2000 bei 12 Prozent⁴, die Sozialhilfequote betrug am 31. Dezember 1999 3,68 Prozent^{5 6}.

Großenbrode (Schließung, Verlust von 251 DP)

Großenbrode (2.081 Einwohner) war bereits 1995 durch die Schließung der Marineküstendienstschule betroffen, wodurch seinerzeit 110 Arbeitsplätze wegfielen. Die endgültige Schließung des Bundeswehrstandorts wird Großenbrode stark beeinträchtigen. Trotz touristisch bevorzugter Lage wird es der Gemeinde nicht leicht fallen, Kaufkraftverluste zu kompensieren. Sonstige wirtschaftliche Entwicklungspotenziale werden als weniger stark ausgeprägt eingeschätzt. Der Wegfall der Duty-free-Regelung hat diesen küstennahen Bereich besonders hart betroffen. (Arbeitslosenquote: 12,2 Prozent; Sozialhilfequote 1,87 Prozent)

Hohenlockstedt (Schließung, Verlust von 929 DP)

Der Bundeswehrstandort Hohenlockstedt (6.083 Einwohner) hat für die Gemeinde, aber auch die angrenzende Region eine wichtige wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Funktion. Die Wertschöpfung des Standortes Hungriger Wolf beträgt jährlich ca. 90 Mio. DM und trägt damit erheblich zur Verbesserung der Wirtschaftslage in dieser ansonsten strukturschwachen Region bei. Die regionalen Wirtschaftspotenziale sind als geringer ausgeprägt einzuschätzen. (Arbeitslosenquote 12,9 Prozent; Sozialhilfequote 3,93 Prozent)

³ Stand: 31. Dezember 1999; gilt auch für alle nachfolgend genannten Einwohnerzahlen

⁴ Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit weist auf Gemeindeebene Arbeitslosenquoten auf, deren Berechnungsmodus sich von dem von der Bundesanstalt für Arbeit für die monatlich veröffentlichten Arbeitslosenquoten auf Länderebene verwendeten unterscheidet. Zur Darstellung der Vergleichbarkeit des Niveaus der Arbeitslosigkeit in den angegebenen Gemeinden wird die Arbeitslosenquote daher hilfsweise aus der Anzahl der jeweiligen Arbeitslosen im Verhältnis zur entsprechenden Summe aus Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berechnet. Aufgrund der geringeren Basis der Erwerbspersonenanzahl im Nenner ergibt sich folglich eine Differenz zu den o. a. Arbeitslosenquoten. Das Bezugsdatum gilt auch für alle im folgenden genannten Quoten.

⁵ Bezugsdatum gilt auch für alle im folgenden genannten Quoten.

⁶ Landesweit lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2000 – zur Herstellung der Vergleichbarkeit ebenfalls berechnet wie in Fußnote 4 dargestellt – bei 11,4 Prozent. Die Sozialhilfequote betrug am 31. Dezember 1999 im Landesdurchschnitt 4,44 Prozent.

Klein Wittensee (Schließung, Verlust von 10 DP)

Die Schließung des Standorts wird aller Voraussicht nach keine Auswirkungen auf die Gemeindestruktur (204 Einwohner) bezüglich Arbeitslosigkeit und Kaufkraftverlust haben. Die Gemeinde hat Interesse daran, die ca. 3 ha große Fläche als Gewerbefläche, Wohnbaufläche und/oder Freizeiteinrichtung mit Bootsteganlage zu nutzen.

Leck (Schließung, Verlust von 184 DP)

Die Schließung der Standortverwaltung stellt nach der Streichung von 2000 militärischen Dienstposten im Jahre 1993 das im strukturschwachen Raum gelegene Unterzentrum Leck (7.660 Einwohner) vor weitere Probleme. Die Wirtschaftsstruktur ist stark auf die Bundeswehr ausgerichtet. Die Bundeswehr ist der größte Ausbildungsbetrieb im Ort. Das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial wird als weniger stark ausgeprägt eingeschätzt. (Arbeitslosenquote 10,2 Prozent; Sozialhilfequote 5,47 Prozent)

Insel Sylt (Schließung der Standorte List, Sylt-Ost und Westerland-Außenstelle Standortverwaltung Leck, Verlust von insgesamt 834 DP)

Die Bundeswehr ist wichtiger Wirtschaftsfaktor als Auftraggeber der heimischen Handwerksbetriebe und des Handels. Durch den vollständigen Rückzug von der Insel gehen Arbeitsplätze im nicht-touristischen Bereich verloren. Die Arbeitslosenquote auf der Insel Sylt (21.122 Einwohner) ist im Winter auf Grund der fremdenverkehrsbedingten Monostruktur besonders hoch (zum Vergleich: Juni 2000: 3,3 Prozent, Januar 2000: 11,7 Prozent). Die monostrukturelle Ausrichtung auf den Tourismus wird sich aller Voraussicht nach weiter erhöhen. Damit nehmen Überlastungstendenzen für die Insel weiter zu. Die Insel Sylt hat einen hohen Bedarf an Dauerarbeitsplätzen, die die Bundeswehr bisher bot. Gleichwohl verfügt Sylt auch weiterhin über erhebliche touristische Entwicklungspotenziale.

Der Bund ist Eigentümer von ca. 600 Wohnungen auf der Insel und damit größter Grund- und Wohnungsbesitzer. Daraus ergeben sich Verpflichtungen im Hinblick auf die ohnehin angespannte Immobilienlage auf der Insel. Durch Schließung der Inselstandorte besteht die Gefahr, dass der Bund seine Immobilien zu Höchstpreisen veräußern wird. Dies wird den Erwerb durch die heimische Bevölkerung erschweren.

Pinneberg (Schließung, Verlust von 259 DP)

Pinneberg hat sich durch die Schließung der Eggerstedt-Kaserne (1995) schon lange auf die neue Situation eingestellt. Die Schließung der Standortverwaltung ist für die Stadt relativ leicht zu kompensieren, da sie in ihrer Entwicklung von der unmittelbaren Nähe zur Stadt Hamburg profitiert und über überdurchschnittlich gute Entwicklungspotenziale verfügt.

Eckernförde (Reduzierung um 654 auf 2.170 DP)

Eckernförde ist traditioneller Garnisonsstandort. Die Stadt ist bereits durch vorhergehende Stationierungskonzepte stark betroffen. Der Bund mit seinen zivilen und militärischen Einrichtungen prägt das Wirtschaftsgefüge der Stadt. Etwa 1/3 der Wohnbevölkerung (23.138 Einwohner) entfällt auf Bundeswehrangehörige mit Familien. Die Stadt ist durch den beabsichtigten Abbau von Bundeswehr-Dienstposten erheblich betroffen. Dies wird sich auch auf die Kaufkraft auswirken und Probleme für die Wirtschaftsstruktur aufwerfen. Besondere Anstrengungen zum Ausgleich und der Ausbau von alternativen Arbeitsplätzen sind notwendig. (Arbeitslosenquote 13,6 Prozent; Sozialhilfequote 4,91 Prozent)

Flensburg (Reduzierung um 13 auf 910 DP)

Die Stadt Flensburg (84.449 Einwohner) hat – ausgehend von einem Ist-Stand 1991 mit rund 6.800 Soldaten einschließlich Ausbildungsbereichen und 1.600 Zivilbeschäftigten – einen sehr hohen prozentualen Verlust an Soldaten und Zivilbeschäftigten zu verkraften. Die Bundeswehrreduzierung hat seit 1991 erhebliche negative Folgen auf die Beschäftigungslage der Region, insbesondere in den Bereichen der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit. (Arbeitslosenquote 15,6 Prozent; Sozialhilfequote 9,22 Prozent)

Heide (Reduzierung um 223 auf 1.070 DP)

Der Kreis Dithmarschen gehört zu den strukturschwächsten Regionen im Westen des Landes Schleswig-Holstein. Die Stadt Heide (20.709 Einwohner) ist traditionsgemäß strukturell auf zahlreiche Bundes- und Landesbehörden ausgerichtet. Die Wirtschaft der Region unterhält vielfältige Infrastruktureinrichtungen zur Unterstützung der Bundeswehr, deren Bestand durch die Reduzierung gefährdet wird, was wiederum zu einem weiteren Wegfall von Arbeitsplätzen führen dürfte. Bei hoher Arbeitslosen- und Sozialhilfequote und grundsätzlicher Strukturschwäche der Region gibt es nur begrenzte alternative Entwicklungspotenziale. (Arbeitslosenquote 14,2 Prozent; Sozialhilfequote 8,23 Prozent)

Itzehoe (Reduzierung um 40 auf 325 DP)

Die Standortreduzierung im Mittelzentrum Itzehoe (7.966 Einwohner) ist im Gesamtzusammenhang mit den Reduzierungen im Kreis Steinburg zu betrachten. Von 1991 bis 2000 mussten schon einmal 3 Prozent Kaufkraftverlust hingenommen werden. Durch die zusätzlichen Schließungen in Hohenlockstedt und in Glückstadt ist nach Angaben der Stadt ein weiterer Kaufkraftverlust von ca. 3 Prozent im Mittelzentrum Itzehoe zu erwarten. Itzehoe selbst ist allerdings Entwicklungspol am Rande der Metropolregion Hamburg mit relativ guten Entwicklungschancen. (Arbeitslosenquote 9,6 Prozent; Sozialhilfequote 3,08 Prozent)

Kiel (Reduzierung um 713 auf 4.530 DP)

Kiel (233.795 Einwohner) ist seit 1991 durch die Reduzierung der Bundeswehr in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Städten überproportional belastet worden. Bereits die Umsetzung der früheren Standortentscheidungen hat zur Folge, dass sich die Bundeswehr in der Landeshauptstadt im Jahre 2003 um 53 Prozent gegenüber dem Bestand im Jahre 1991 reduziert haben wird. Diese Situation wird durch die aktuelle Stationierungsentscheidung noch verstärkt. Kiel ist ein Schwerpunkt der wehrtechnischen Industrie in Schleswig-Holstein und hatte in diesem Bereich schon erhebliche Einbußen zu erleiden. Angesichts einer hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfequote (Arbeitslosenquote 14,8 Prozent, Sozialhilfequote 8,43 Prozent) ist der Abbau der Bundeswehr-Arbeitsplätze daher bedeutsam, wird aber aufgrund vergleichsweise guter Entwicklungspotenziale relativiert.

Neumünster (Reduzierung um 916 auf 10 DP)

Neumünster (80.243 Einwohner) hat bereits durch den Truppenabbau im Zuge der Bundeswehrstrukturreform in den Jahren 1990 bis 1997 rd. 1700 Dienstposten verloren. Zusammen mit der nunmehr geplanten Reduzierung handelt es sich um rd. 2600 Dienstposten. Der weitere Abbau stellt die Stadt, die schon mit den Auswirkungen des Wegfalls prägender traditioneller Industriebetriebe (Textil) zu kämpfen hat, vor erhebliche Probleme. Eine Kompensation des Abbaus durch Nutzung der frei werdenden Flächen für strukturwirksame Projekte lässt sich nicht oder nur mit erheblichen finanziellen Mitteln realisieren. Die Umnutzung der Bundeswehr-Liegenschaften hat sich schon in der Vergangenheit als schwierig dargestellt. Mit der guten verkehrlichen Anbindung sind gleichwohl befriedigende wirtschaftliche Entwicklungspotenziale verbunden. Wie die anderen Oberzentren weist Neumünster eine hohe Arbeitslo-

sen- und Sozialhilfequote auf (Arbeitslosenquote 15,7 Prozent; Sozialhilfequote 6,81 Prozent).

Neustadt i. Holstein (Reduzierung um 238 auf 340 DP)

Die Stadt Neustadt i. H. (15.878 Einwohner) ist als Entwicklungs- und Dienstleistungsschwerpunkt im strukturschwachen Raum Ostholstein regionalpolitisch von Bedeutung. Sie hat in den vergangenen 10 Jahren bereits die Reduzierung um rund 1000 Soldaten durch den Abzug der U-Boot-Lehrgruppe und des 7. Schnellbootgeschwaders hinnehmen müssen. Durch die aktuelle Stationierungsentscheidung wird sie erneut erheblich betroffen. Die Arbeitslosenzahlen der Stadt haben sich auch durch die Abschaffung der Duty-free-Reglung weiter verschlechtert. (Arbeitslosenquote 13,2 Prozent; Sozialhilfequote 4,25 Prozent)

Rendsburg (Reduzierung um 642 auf 2.180 DP)

Eine Reduzierung um über 600 Dienstposten bedeutet einen erheblichen Verlust von Kauf- und Steuerkraft für die Stadt (29.560 Einwohner). Angesichts der hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfequote (16,3 Prozent bzw. 11,19 Prozent) wird diese Entwicklung die Probleme in der Stadt verstärken. Rendsburg ist außerdem in besonderem Maße von Einwohnerabwanderungen ins Umland betroffen.

Schleswig (Reduzierung um 1.139 auf 190 DP)

Schleswig (25.443 Einwohner) ist traditioneller Behördenstandort und Garnisonsstadt. Seit 1991 sind bereits ca. 400 Dienstposten der Bundeswehr weggefallen. Die Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung sind als weniger stark ausgeprägt einzuschätzen. Die Region ist gekennzeichnet durch Strukturchwäche. Das traditionelle Standbein im gewerblichen Bereich – Veredelungsbetriebe für landwirtschaftliche Produkte – ist erheblich problembehaftet. Der geplante deutliche Abbau von Dienstposten der Bundeswehr wird sich auf die Kaufkraft in der Stadt auswirken und wirtschaftsstrukturelle Probleme verstärken. (Arbeitslosenquote 13,1 Prozent; Sozialhilfequote 6,45 Prozent)

Tarp (Reduzierung um 174 auf 1.800 DP)

Die Schließung der Standortverwaltung bedeutet eine nachhaltige Verschlechterung der Wirtschaftskraft in den Ämtern Eggebek und Oeversee. Tarp (5.647 Einwohner) bleibt jedoch nach wie vor ein bedeutsamer Bundeswehrstandort. Die Gemeinde partizipiert an Entwicklungen in der Region Flensburg durch ihre

gute verkehrliche Lage an der A 7 (Arbeitslosenquote 10,3 Prozent; Sozialhilfequote 3,65 Prozent).

4.3 Auswirkungen auf die wehrtechnische Industrie in Schleswig-Holstein

Die durch den politischen Entspannungsprozess zwischen Ost und West und Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingetretene starke Verringerung der Entwicklungs- und Beschaffungsausgaben der Bundeswehr hat zu einem starken Abbau und einer Umstrukturierung der wehrtechnischen Industrie in Deutschland geführt. Dies zeigt sich auch in Schleswig-Holstein. Nach einem drastischen Anpassungsprozess in Form von massivem Personalabbau und Umstrukturierungsmaßnahmen ist für die wehrtechnische Industrie in Schleswig-Holstein insgesamt eine vorläufige Konsolidierung auf niedrigerem Niveau eingetreten. Es bestehen jedoch für die einzelnen Unternehmen aufgrund der Auswirkungen der konzeptionellen Neuausrichtung der Bundeswehr und des bisher sehr niedrigen Anteils der Investitionen am Verteidigungshaushalt weiterhin erhebliche wirtschaftliche Risiken.

Die Unternehmen des Arbeitskreises **Wehrtechnik**⁷ beschäftigten im Jahr 2000 in der Wehrtechnik 4.399 Mitarbeiter. Der Wehrtechnik-Umsatz lag mit 1,76 Mrd. DM um 150 Mio. DM über dem des Vorjahres. Von 1992 bis 1999 (die Zahl für 2000 liegt noch nicht vor) ist der vergleichbare Wehrtechnik-Umsatz im Lande von 1,53 Mrd. DM nominal um 5,3 Prozent gestiegen, die Anzahl der Beschäftigten ist jedoch bis 2000 von 5.270 um 15,5 Prozent zurückgegangen. Besonders schwierig ist die Lage in den kleinen und mittleren Unternehmen. Bei neun Unternehmen ist die Anzahl der in der Wehrtechnik Beschäftigten von 2.706 im Jahre 1992 auf 1.424 im Jahre 1999 zurückgegangen, also um 47,4 Prozent, während der Umsatz von 504, Mio. DM auf 331,5 Mio. DM um 34,3 Prozent abgefallen ist.

Die Umstrukturierung und Verkleinerung der Bundeswehr wird für diesen Industriezweig erneut negative wirtschaftliche Folgen haben. Bereits jetzt beabsichtigt der Nürnberger Diehl-Konzern, den Bereich der militärischen Instandsetzung der Flensburger Fahrzeugbau-Gesellschaft (insgesamt 370 Beschäftigte) aus Flensburg ins Saarland zu verlagern.

⁷ Es handelt sich um den Zusammenschluss von 22 wehrtechnischen Betrieben in Schleswig-Holstein, die die wichtigsten Unternehmen dieser Branche im Land repräsentieren.

Um Unternehmen der wehrtechnischen Industrie die Erschließung ziviler Absatzmärkte zu erleichtern, hatte die Landesregierung im Rahmen der 1999 ausgelaufenen EU-Gemeinschaftsinitiative KONVER II insgesamt elf Projekte der betrieblichen Konversion mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7,9 Mio. DM (EU- und Landesmittel) unterstützt und die wissenschaftliche Begleitung dieses Prozesses mit zwei Projekten in Höhe von 1,3 Mio. DM (EU- und Landesmittel) ebenfalls gefördert.

5. Geplante Ausgleichsmaßnahmen der Landesregierung

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Unterstützung der von den aktuellen Stationierungsentscheidungen betroffenen Kommunen bewusst. Ziel ist es, wie bereits nach der letzten Stationierungsentscheidung 1995 eine weitgehende wirtschaftliche Kompensation der Standortentscheidungen zu erreichen. Der erforderliche Strukturwandel in den Kommunen birgt Risiken, ist aber gleichzeitig auch mit großen Chancen verbunden. Durch Fördermaßnahmen können die Auswirkungen des Abbaus von Bundeswehr-Standorten auf die regionale Wirtschaftskraft zumindest teilweise kompensiert werden. Längerfristig könnte von diesen Kompensationsmaßnahmen per Saldo sogar eine positive Auswirkung auf die Wirtschaftskraft ausgehen.

5.1 Programm der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Unterstützung der vom Truppenabbau betroffenen Standorte

Die Landesregierung hat am 3. April 2001 in Folge der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 16. Februar 2001 das "Programm der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Unterstützung der vom Truppenabbau betroffenen Standorte" beschlossen. Mit diesem Programm stellt sie die besondere Berücksichtigung von Konversionsprojekten im Rahmen des Programms "**ziel: Zukunft im eigenen Land**" sicher. Es wurde den Kommunen wie auch dem Finanzausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zugeleitet und kann im Internet des Landes eingesehen werden (<http://www.schleswig-holstein.de/landsh/mwttv/index.html>).

Abgestufte Betroffenheit der Standortkommunen

Die negativen wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Standortentscheidung werden nicht in allen Kommunen gleich schwerwiegend sein. Einige Städte und Gemeinden haben unter einem besonders großen Verlust an Dienstposten zu leiden, sie liegen zum Teil in einem ohnehin strukturschwachen Gebiet. Um die vorgesehenen Hilfeleistungen auf die vom Truppenabbau besonders stark betroffenen Regionen konzentrieren zu können, hat die Landesregierung wie bereits anlässlich der letzten Stationierungsentscheidung aus dem Jahre 1995 den jeweiligen Grad der Betroffenheit einer Kommune anhand der **Kriterien "Truppenabbaurate"** und **"Erwerbslosenquote"** bewertet und in die beiden Kategorien "besonders stark betroffen" und "betroffen und stark betroffen" eingestuft. Danach ergeben sich folgende Zuordnungen:

"Besonders stark betroffen"	"Betroffen und stark betroffen"
Eckernförde	Flensburg
Glückstadt	Heide
Großenbrode	Itzehoe
Hohenlockstedt	Kiel
Leck	Klein-Wittensee
List	Pinneberg
Neumünster	Sylt-Ost
Neustadt i. H.	Westerland
Rendsburg	
Schleswig	
Tarp	

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen

Die Landesregierung bietet den vom Truppenabbau betroffenen Kommunen eine Vielzahl von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Bis Mitte 2006 stehen in den Einzelprogrammen des Programms **"ziel: Zukunft im eigenen Land"** ("ZAL – Zukunft auf dem Land", "Regionalprogramm 2000" und "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 - ASH 2000") erhebliche Mittel auch für Konversionsprojekte zur Verfügung: Allein in den Programmen „ZAL“ und „Regionalprogramm 2000“ sind Mittel in Höhe von 800 Millionen Mark noch nicht gebunden. Hinzu kommen weitere Fördermöglichkeiten wie Städtebauförderung, Kommunaler Investitionsfonds, Förderungsfonds Nord, Sonderbedarfszuweisungen "Tourismus", Technologieförderung sowie Zuwendungen für den kommunalen

Straßenbau. So hat z. B. die Städtebauförderung die betroffenen Kommunen in den Jahren 1998-2001 mit 74,5 Mio. DM Fördermitteln unterstützt.

Das **Regionalprogramm 2000** soll noch stärker für Maßnahmen und Projekte in den Gemeinden und Regionen eingesetzt werden, die vom Abbau der Bundeswehr besonders betroffen sind.

Besonders hervorzuheben ist das Angebot an alle betroffenen Regionen (in der Fördergebietskulisse des Regionalprogramm 2000), ein auf die Bewältigung der Konversionsfolgen gerichtetes Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen; dabei sind die Fördervoraussetzungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für ein Regionalmanagement (Bundesanzeiger Nr. 146 vom 05.08.2000) zu erfüllen. Hierfür ist eine erhöhte Förderquote möglich; über die Einzelheiten wird das Kabinett im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2002 entscheiden. Das Regionalmanagement soll in besonders strukturschwachen Regionen dazu beitragen,

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,
- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu fördern,
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u. ä. aufzubauen,
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu mobilisieren.

Die Landesregierung erwartet, dass die betroffenen Kommunen mit Hilfe eines solchen Regionalmanagements geeignete Konzepte und Projekte für die Nutzung der Bundeswehrliegenschaften sowie Impulse für neue wirtschaftliche Aktivitäten in der Region entwickeln und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert wird.

Im Rahmen des Programms **„ZAL - Zukunft auf dem Land“** werden Investitionsprojekte an Konversionsstandorten, die im Rahmen von Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) entwickelt wurden und die Qualitätsanforderungen des Programms erfüllen, mit Priorität gefördert. In 12 der 19 betroffe-

nen Gemeinden bzw. in den angrenzenden Regionen werden LSE'n durchgeführt oder sind in konkreter Planung. Es handelt sich um folgende Regionen:

- **Glückstadt** – LSE Amt Herzhorn (in Bearbeitung)
- **Großenbrode** – LSE Heiligenhafen/Großenbrode (geplant)
- **Hohenlockstedt** – LSE Hohenlockstedt (in Bearbeitung)
- **Klein Wittensee** – LSE Hüttener Berge (in der Umsetzung)
- **Leck** – LSE Karrharde (in Bearbeitung)
- **List, Sylt-Ost und Westerland** – LSE Sylt (in Vorbereitung)
- **Eckernförde** – LSE Eckernförde / Amt Windeby (in Bearbeitung)
- **Heide** – LSE Heide-Land (in Bearbeitung)
- **Neustadt i. H.** – LSE Region Bungsberg (in der Umsetzung), LSE Süsel, Scharbeutz, Sierksdorf (in Vorbereitung)
- **Rendsburg** – LSE Amt Hohner Harde (in Bearbeitung)
- **Schleswig** – LSE'n in den Ämtern Haddeby, Schuby und Tolk (in Bearbeitung)
- **Tarp** – LSE Amt Oeversee (in der Umsetzung)

Für die **besonders stark betroffenen Kommunen** werden besondere Förderprioritäten und Möglichkeiten erhöhter Förderung in bestehenden Förderprogrammen geschaffen:

- Die Ressorts stellen sicher, dass diese Kommunen bei zukünftigen Förderungen bevorzugt berücksichtigt werden.
- Im Rahmen des **"Regionalprogramm 2000"** wird Projekten aus den im Fördergebiet liegenden **besonders stark betroffenen Problemstandorten** im Qualitätswettbewerb eine **besondere Förderpriorität** eingeräumt. **Mindestens 60 Mio. DM** der noch unverplanten Mittel aus den Programmen bleiben für diese Standorte reserviert.
- Die Fördersätze der einzelbetrieblichen Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden für die im sog. C- und D-Fördergebiet in Schleswig-Holstein gelegenen besonders stark betroffenen Standortkommunen (dies sind die Städte und Gemeinden Neumünster, Großenbrode, List, Eckernförde, Leck,

Rendsburg, Tarp, Neustadt/H. und Schleswig) und ihre Nahbereiche wie folgt angehoben:

Im C-Fördergebiet

- **von bisher max. 15 Prozent auf max. 20 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten bzw. von bisher 50 TDM auf 65 TDM / Arbeitsplatz für **KMU** sowie
- von bisher max. **15 Prozent auf max. 18 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten bzw. von bisher 40 TDM / Arbeitsplatz auf 50 TDM für **Großunternehmen.**

Im D-Fördergebiet

- von bisher 50 TDM auf 65 TDM / Arbeitsplatz bei den geförderten **KMU**. Eine Anhebung der Fördersätze von derzeit max. 15 Prozent für kleine Unternehmen bzw. max. 7,5 Prozent für mittlere Unternehmen ist aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union nicht möglich. Großunternehmen werden im D-Fördergebiet nicht gefördert.

Die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bzw. des "Regionalprogramm 2000" umfasst bisher nicht die **besonders stark betroffenen Kommunen Hohenlockstedt und Glückstadt**. In Gesprächen mit dem Bund wird deshalb versucht, eine **kleinräumige Ausweitung der GA-Fördergebietskulisse zugunsten dieser Standorte zu erreichen**. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, da eine bundesweite Abstimmung erreicht werden muss. Allerdings zeichnen sich bereits jetzt deutliche Vorbehalte des Bundes wie auch anderer Bundesländer gegen eine Ausweitung ab. Aus diesem Grund erhalten die genannten Standorte für geeignete Projekte im Rahmen der Städtebauförderung eine bevorzugte Berücksichtigung. Alle Ressorts begleiten diese Kommunen mit besonderer Aufmerksamkeit (vgl. 5.4).

Für einen eventuellen Erwerb von Liegenschaften durch die Kommunen stehen nicht alle aufgezeigten Förderprogramme zur Verfügung, daher wird als ergänzende Unterstützungsmaßnahme ein Angebot der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Auflage eines **zusätzlichen Förderkreditprogramms für die Kommunen** in Anlehnung an das in 1994 abgewickelte ergänzende Darle-

hensprogramm zur Standortkonversion mit dem Innenministerium und den kommunalen Landesverbänden geprüft.

Die Investitionsbank steht wie die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) für Beratungsleistungen zur Verfügung.

Bei künftigen **Organisationsentscheidungen des Landes** wird die besondere Belastung aller durch die Bundeswehrreform betroffenen Kommunen beachtet.

5.2 Konversionsbüro

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat als zentrale Servicestelle der Landesregierung für die vom Truppenabbau betroffenen Kommunen in allen Fragen der Standort- und Liegenschaftskonversion ein **Konversionsbüro** (<http://www.schleswig-holstein.de/landsh/mwvtv/index.html>) eingerichtet. Innerhalb des Landes nimmt das Konversionsbüro eine Koordinierungsfunktion wahr und stellt einen Informationsaustausch zwischen Land, Kommunen und anderen Akteuren im Konversionsbereich sicher.

5.3 Konversionsworkshop

Am 17. Mai 2001 fand unter Vorsitz der Ministerpräsidentin und des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in Itzehoe der Workshop "Standort- und Liegenschaftskonversion – Chance und Herausforderung für Kommunen" statt. Teilnehmer waren Vertreterinnen und Vertreter der von der aktuellen Entscheidung zum Truppenabbau betroffenen Kommunen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der kommunalen Landesverbände und der Gewerkschaften. Schwerpunktthema waren die Überlassungsmodalitäten freiwerdender militärischer Liegenschaften. Hierzu informierten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesvermögensabteilung bei der Oberfinanzdirektion Rostock und der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb in der Bundeswehr (G.E.B.B.). Zusätzlich wurden erfolgreiche Konversionsprojekte der Vergangenheit vorgestellt. Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien standen für Informationen zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

5.4 Stand der Planungen in den von der aktuellen Stationierungsentscheidung betroffenen Kommunen

Die betroffenen Kommunen befinden sich zum Teil bereits im Prozess der Planung ausgleichender Maßnahmen; es bestehen seitens der Landesregierung hierzu rege Kontakte zu den Standorten, auch das Angebot des Konversionsbüros wird genutzt. Besonders intensive Gespräche wurden bereits mit den Kommunen Hohenlockstedt und Glückstadt geführt, um den Nachteil der Nichteinbeziehung in die Fördergebietskulisse des Regionalprogramm 2000 nach Möglichkeit zu kompensieren.

Trotz der kurzen Zeitspanne, die seit Bekanntgabe der Stationierungsentscheidung verstrichen ist, kann bereits über einige konkrete Überlegungen in Reaktion darauf berichtet werden. Unter den von der aktuellen Stationierungsentscheidung betroffenen Kommunen sind auch einige, die bereits aufgrund der Stationierungsentscheidungen bis 1995 zu den damals 12 von der Landesregierung anerkannten konversionspolitischen Problemstandorten zählten. Es handelt sich um Eckernförde, Flensburg, Großenbrode, Neustadt i.H., Leck und Kiel. Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, in diesen Standorten einschließlich ihrer Nahbereiche jeweils mindestens ein größeres Projekt von besonderer strukturpolitischer Bedeutung zu unterstützen. Informationen über diese Konversionsprojekte sind der Anlage zu entnehmen.

Hohenlockstedt

Die städtebauliche Sanierung der Gesamtmaßnahme **Kieler Straße/Poststraße** in der Gemeinde Hohenlockstedt wurde in den Jahren 1989 bis 1992 mit Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 2,48 Mio. DM (3/3 = 1/3 Bundesmittel, 1/3 Landesmittel, 1/3 kommunaler Finanzierungsanteil) gefördert und mit Mitteln des Darlehensprogramms (zuletzt 1995) in Höhe von 3,1 Mio. DM unterstützt. Die Maßnahme sollte zunächst im Jahr 2002 einschließlich der Aufhebung der Sanierungssatzung abgeschlossen werden; die Gemeinde beabsichtigte, die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von rd. 800 TDM aus dem Darlehensprogramm vorzeitig zurückzuzahlen.

Aufgrund der aktuellen Konversionsbetroffenheit prüft die Gemeinde Hohenlockstedt nun, ob die Restmittel aus dem Darlehensprogramm für strukturwirksame Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Ende Mai fand eine Besprechung zwischen Gemeinde, Landesentwicklungsgesellschaft, Stadtplaner und Innenministerium statt, in der förderfähige Kompensationsmaßnahmen erörtert wurden. Mit Städtebauförderungsmitteln könnten z.B. Maßnahmen zur Stärkung des Ortszentrums gefördert werden. Zunächst wird von der Gemeinde ein Grundsatzbeschluss zu möglichen weiteren städtebaulichen Maßnahmen herbeigeführt.

Das Innenministerium hat in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde bei einer Antragstellung auf Anschlussförderung im allgemeinen Bund-Länderprogramm Städtebauförderung die noch vorhandenen Darlehensmittel als kommunalen Finanzierungsanteil einsetzen kann, so dass dann insgesamt 2.400 TDM für Maßnahmen zur Stärkung des Ortszentrums zur Verfügung gestellt werden könnten. Voraussetzung für eine Anschlussförderung ist allerdings, dass sich die Gemeinde auf ein Maßnahmenkonzept verständigt, das einen nachhaltigen Sanierungserfolg erwarten lässt.

Im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung wird zur Zeit eine "ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse" – LSE durchgeführt. Das Ergebnis dieser Analyse ist zum einen Grundlage für eine mögliche Förderung über das **ziel-**Programm ZAL und bietet zum anderen u.U. Ansatzpunkte für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

Glückstadt

Die Stadt Glückstadt erhält seit 1971 Mittel der Städtebauförderung. Hier werden die drei Gesamtmaßnahmen **Historische Innenstadt** (seit 1971), **Rethövel** (seit 1990) und **Gehlsen-Wilckens-Bereich** (Landesprogramm 1998-2002) mit einem Gesamtfördervolumen (3/3) von bisher 71,3 Mio. DM umgesetzt. Dazu kommen Mittel des Kommunalen Darlehensprogramms 1993-1995 in Höhe von 5,4 Mio. DM.

Die drei Gesamtmaßnahmen dienen der Entwicklung des Stadtkerns und hafenaher Gebiete. Die Einzelmaßnahmen, für die Mittel aus dem Programm 2001 bewilligt wurden, stehen im engen inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Sanierung und den weiteren Planungen für die Umnutzung

des Glückstädter Binnenhafens. Das Innenministerium steht einer Anschlussförderung positiv gegenüber, sofern sich ein realisierungsfähiges Entwicklungskonzept für den Hafen abzeichnet.

Neumünster

Die Stadt Neumünster setzt derzeit drei Städtebauförderungsmaßnahmen um. Die Maßnahme **Innenstadt** erhielt seit 1983 Städtebauförderungsmittel in Höhe von rd. 36,8 Mio. DM (3/3). Zuletzt wurden für das Programmjahr 2001 Förderungsmittel in Höhe von 1,2 Mio. DM als Abschlussförderung bewilligt. Ziel der Maßnahme ist eine städtebauliche Entwicklung zur Stärkung der Zentrumsfunktion.

Für die Maßnahme **Sagersches Gelände** hat die Stadt aus dem Landesprogramm 1998-2002 Förderungsmittel in Höhe von 3,0 Mio. DM erhalten. Ziel der Maßnahme ist die städtebauliche Neuordnung und –entwicklung einer Industriebrache in zentraler Lage. Mit der Förderung sollen die Entwicklungs- und Investitionshemmnisse durch die Verbesserung der Verkehrsanbindung und Erschließung sowie durch Freilegung und Baureifmachung beseitigt werden.

Für die Maßnahme **Vicelinviertel** erhält die Stadt seit 1999 sowohl Mittel aus dem allgemeinen Städtebauförderungsprogramm als auch aus dem Programm Soziale Stadt. Bisher wurden rd. 9,3 Mio. DM (3/3) Förderungsmittel bereitgestellt. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige städtebauliche Entwicklung und soziale Stabilisierung in einem erodierenden Innenstadtrandgebiet mit städtebaulichen Missständen. Die Fortführung dieser Maßnahme mit zusätzlichen Förderungsmitteln ist vorgesehen.

Die Errichtung eines IuK-Gründerzentrums ist in die Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 (RP 2000) aufgenommen worden. Entstehen soll ein attraktiver Standort insbesondere für innovative und technologie-orientierte Unternehmen und Existenzgründer. Angestrebt wird die Bündelung und Vernetzung der unterschiedlichsten IuK-Technologien und ihrer verschiedenen Anwendungsfelder. Baubeginn wird im Herbst 2001 sein, die Fertigstellung ist für Herbst 2002 angestrebt. Die veranschlagten Investitionskosten belaufen sich auf 12,3 Mio. DM. Die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 9,9 Mio. DM aus dem RP 2000 wird demnächst erfolgen; dies entspricht einer Förderquote von 80 Prozent. Die Festlegung dieser Quote erfolgte unter Berücksichtigung

der aktuellen Konversionsbetroffenheit der Stadt Neumünster.

Darüber hinaus wird in Kürze aus Mitteln des RP 2000 das Gutachten "Projektion einer Innovations- und Entwicklungsachse Messe - City Nord" bewilligt. Mit ca. 10 ha stellt das Gebiet, das im Rahmen des Gutachtens betrachtet werden soll, die größte gewerbliche Brache im Stadtgebiet Neumünsters dar. Ein Ergebnis einer Besprechung zwischen der Stadt und dem Innenministerium ist, dass das Untersuchungsgebiet um den angrenzenden Bereich der Hindenburgkaserne erweitert wird.

Die Stadt Neumünster hat für 2001 außerdem bisher vier Anträge auf Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 FAG gestellt. Zwei dieser Anträge sind bereits bewilligt.

Leck

In der Gemeinde ist – nachdem bereits die Erschließung gefördert wurde - die Förderung der Erweiterung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 12 aus Mitteln des RP 2000 beabsichtigt. Mit dieser Maßnahme soll eine bestehende Nachfrage von Unternehmen nach freien Gewerbeflächen gedeckt werden, die Vorhaltung freier Gewerbeflächen ist zudem für die Gemeinde ein wichtiges Instrument der Ansprache von ansiedlungs- und erweiterungswilligen Unternehmen.

In Leck wurde in der Vergangenheit zur Kompensation des Truppenabbaus neben der Förderung der städtebaulichen Sanierung des Ortskerns u. a. bereits die Modernisierung der Schwimmhalle gefördert (vgl. Anlage). In Ergänzung hierzu bestehen seitens der Gemeinde Überlegungen, den Bäderbereich weiter zu verbessern.

Rendsburg

Die Stadt Rendsburg setzt derzeit zwei städtebauliche Sanierungsmaßnahmen um:

Für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme **Neuwerk** erhielt sie seit 1971 rd. 73,7 Mio. DM (3/3) – zuletzt in 2001 3,0 Mio. DM – Städtebauförderungsmittel. Mit den Mitteln wird die städtebauliche Erneuerung des historischen Stadt-

teils Neuwerk unterstützt.

Die Sanierungsmaßnahme ist fast vollständig abgeschlossen. Die Förderungsmittel des Programmjahres 2001 stellen deshalb eine zusätzliche Abschlussförderung dar.

Als zweite Maßnahme entwickelt die Stadt Rendsburg gemeinsam mit der Stadt Büdelsdorf das Projekt **Interkommunales Entwicklungsgebiet Obereider**. Das Projekt wird vom Innenministerium im Rahmen des Landesprogramms 1998-2002 mit jeweils 3,0 Mio. DM (3/3) für die beiden Städte, insgesamt also 6 Mio. DM unterstützt. Ziel der Förderung ist die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse zur städtebaulichen Neuordnung und -entwicklung der brachfallenden Gewerbeflächen in dem Bereich für Dienstleistungsnutzung, verdichteten Wohnungsbau und ergänzenden Einzelhandel sowie für die Naherholung. Die zugewiesenen Förderungsmittel sind schwerpunktmäßig für die notwendigen Betriebsverlagerungen einzusetzen.

Soweit die auf kommunaler Seite eingeleitete Prüfung ergibt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die förmliche Festlegung als Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebiet vorliegen, beabsichtigt das Innenministerium, die stadtentwicklungs- und strukturpolitisch außerordentlich bedeutsame Maßnahme ab 2002 in das allgemeine Städtebauförderungsprogramm aufzunehmen. Für die Entwicklung der Flächen in diesem noch förmlich festzulegenden Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebiet auf der Rendsburger Seite beabsichtigt die Stadt Rendsburg, einen überarbeiteten Antrag auf Förderung aus dem RP 2000 vorzulegen. Die Landesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, geeignete Maßnahmen in dem Sanierungs- und Entwicklungsprojekt im Rahmen des RP 2000 zu unterstützen.

Schleswig

Nachdem die Stadt Schleswig von 1971 bis 1990 für ihre städtebauliche Gesamtmaßnahmen **Altstadt** und **Sanierungsgebiet Friedrichsberg** Städtebauförderungsmittel in Höhe von 55.133 TDM (3/3) bzw. 2.200 TDM (3/3) erhalten hat, wird zur Zeit als dritte Gesamtmaßnahme das Gebiet **Königstraße** im Landesprogramm 1998-2002 gefördert (1.800 TDM, davon 2/3 Landesmittel).

Eventuelle weitere Städtebauförderungsmittel sollten in Schleswig vorrangig im Stadtteil Friedrichsberg zum Einsatz kommen, um die begonnene Sanierungsmaßnahme fortzuführen, und zwar räumlich und inhaltlich erweitert als Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf im Sinne des Programms Soziale Stadt.

Mit Mitteln des RP 2000 soll der 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes St. Jürgen verwirklicht werden, um ansiedlungswilligen Unternehmen entsprechende Flächen anbieten zu können. Daneben prüft die Kommune zur Zeit eine Antragstellung für die Erstellung einer Entwicklungspotenzialanalyse für den Bereich der frei werdenden und innenstädtisch liegenden Kaserne "**Auf der Freiheit**" im RP 2000. Für die Neugestaltung der Königswiesen wurde ihr eine Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt.

Flensburg

Das Land unterstützt mit Mitteln aus dem RP 2000 neben weiteren Maßnahmen die Errichtung der Multifunktionshalle auf dem Hochschulcampus Sandberg (Campushalle). Die Halle soll durch Messen, Kongresse und andere Großveranstaltungen vorwiegend wirtschaftlich genutzt werden. Daneben sollen aber auch Handball-Bundesliga-Spiele der SG Flensburg-Handewitt sowie Hochschulsport und Ausbildung der Lehramts- und Diplomstudenten im Fach Sport stattfinden. Die Halle (Gesamtinvestitionskosten: 38,8 Mio. DM) wird mit insgesamt 21,5 Mio. DM aus dem RP 2000 gefördert. Die Fertigstellung ist für Oktober 2001 angestrebt.

Seit 1999 wird als dritte große Gesamtmaßnahme nach den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen **Nördliche Altstadt** und **Östliche Altstadt** (insgesamt 138.950 TDM aus Städtebauförderungsmitteln) das Gebiet **Neustadt** gefördert, und zwar aus dem allgemeinen Städtebauförderungsprogramm (bisher 6.442 TDM) und aus dem Programm Soziale Stadt (bisher 7.847 TDM). Diese Maßnahme hat in den nächsten Jahren Priorität für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Flensburg.

Im Rahmen des Landesprogramms wurde außerdem das Pilotprojekt **Engelsby** (städtebauliche Weiterentwicklung einer Großsiedlung der 60er/70er Jahre) abschließend gefördert, und zwar mit 1.000 TDM im Jahr 1996 und mit 2.000 TDM für den Zeitraum 1998 – 2002 (davon jeweils 2/3 Landesmittel).

Von besonderer kultureller und touristischer Bedeutung ist das Bauvorhaben „Museumswerft Flensburg“, dessen 1. Bauabschnitt mit 774 TDM aus dem Regionalprogramm 2000 gefördert wird.

Die Stadt hat für 2001 drei Anträge auf Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus dem kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 FAG gestellt, ein Antrag wurde bereits bewilligt

Itzehoe

Die Stadt Itzehoe erhält seit 1971 Mittel der Städtebauförderung. Die Gesamtmaßnahmen **Neustadt / Altstadt** und **Sägewerk Biel** werden mit einem Gesamtvolumen (3/3) von 53,3 Mio. DM (Bund-Länder-Programm, Strukturhilfemittel, verschiedene Konjunkturprogramme) umgesetzt. Die Maßnahmen sind bis auf kleinere Restmaßnahmen beendet.

Darüber hinaus wurde 1999 der Stadtteil **Edendorf** in das Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" (Soziale Stadt) aufgenommen. Die Fördermittel in Höhe von bisher (3/3) 1.050 TDM werden für die städtebauliche Aufwertung des Gebietes und die soziale Stabilisierung eingesetzt.

Die Stadt hat für 2001 fünf Anträge auf Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds gestellt, ein Antrag ist bereits bewilligt.

Kiel

Im Rahmen des Qualitätswettbewerbes sind bereits verschiedene Projekte in der Landeshauptstadt Kiel zur Förderung aus dem RP 2000 ausgewählt worden. Hervorzuheben ist zum Einen die beabsichtigte Errichtung des „Business Incubators“ auf dem Multimedia Campus Kiel. Es ist vorgesehen, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ausbildungs- und Forschungsbereich des Multimedia Campus dieses Gründerzentrum einzurichten. Diese enge Anbindung des „Business Incubators“ an die Hochschule wird für eine wechselseitige Befruchtung

beider Bereiche sorgen.

Ein weiteres herausragendes Projekt, das aus dem RP 2000 gefördert werden wird, ist das Biotechnologiezentrum im Kitz-Erweiterungsbau. Ziel des Projektes ist die Förderung von Existenzgründungen im Biotechnologiebereich und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft in der Landeshauptstadt Kiel wie auch im Land. Das Biotechnologiezentrum wird in den zur Zeit in der Entstehung befindlichen, geförderten Erweiterungsbau des Kitz integriert werden.

Die Landeshauptstadt Kiel verfügt derzeit über acht städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. Davon sind die Gesamtmaßnahmen **Pries-Friedrichsort**, **Südliche Innenstadt** und **Gaarden** förderungsmäßig abgeschlossen, ihre Sanierung ist weitgehend umgesetzt. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme **Wellsee** ist ebenfalls förderungsmäßig abgeschlossen, wird allerdings unter Einsatz noch anfallender entwicklungsbedingter Einnahmen weiterhin fortgesetzt.

Zu den laufenden Maßnahmen gehören die Maßnahmen Hörn, Wik, Mettenhof und Gaarden (Soziale Stadt).

Die Maßnahme **Hörnbereich** (vgl. Anlage) wurde seit 1989 auch mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von rd. 47,9 Mio. DM (3/3) unterstützt. Für das Programmjahr 2002 wird noch eine Abschlussförderung in Aussicht gestellt.

Die Landeshauptstadt Kiel wird im Rahmen des Landesprogramms Städtebauförderung 1998-2002 bei der Umsetzung ihres Projekts **Wik** mit Förderungsmitteln in Höhe von 2,4 Mio. DM (3/3) unterstützt. Mit der Förderung soll das im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) im Forschungsfeld "Nutzungsmischung im Städtebau" geförderte Projekt mit den Zielen der Standortverbesserung, insbesondere der Nutzungsmischung sowie der Entwicklung des Wohnens, auf zum Teil brachfallenden Bundeswehrliegenschaften unterstützt werden.

Soweit die Umsetzung der Rahmenplanung durch die kommunalen Gremien beschlossen wird und die rechtlichen Voraussetzungen für die förmliche Festlegung als Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet vorliegen, beabsichtigt das Innenministerium eine weitere Förderung der in erheblichem Maße anfallenden

unrentierlichen Kosten im Rahmen des allgemeinen Städtebauförderungsprogramms vorzunehmen.

Ergänzend ist im Bereich des Marinestützpunktes Kiel-Wik für die Erschließung von Gewerbeflächen (3. Bauabschnitt) eine Förderung aus Mitteln des RP 2000 bewilligt. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4,53 Mio. DM wird eine Förderung in Höhe von 3,62 Mio. DM erfolgen. Dies entspricht einer Förderquote von 80 Prozent. Ziel ist die Entwicklung und Nutzbarmachung freierwerdender Flächen im Marinestützpunkt für innerstädtische Gewerbeflächen unter dem Aspekt der Nutzungsmischung und Schaffung von wohnungsnahen Arbeitsplätzen. Entstehen soll ein maritimes Gewerbe-, Dienstleistungs- und Technologiequartier mit regionaler Bedeutung und überregionaler Wirkung. Es handelt sich um ein Modellprojekt für eine gemischte zivil/militärische Nutzung eines bisher ausschließlich militärisch genutzten Hafensareals (vgl. 7.).

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt wird die Maßnahme **Mettenhof** seit 1999 mit 4,55 Mio. DM unterstützt. Die Maßnahme **Gaarden** wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt seit 2000 mit Förderungsmitteln von bisher 5,5 Mio. DM unterstützt. In beiden Stadtteilen soll die nachhaltige städtebauliche Entwicklung und soziale Stabilisierung unterstützt werden.

Eine Fortsetzung der Förderung ist beabsichtigt, sofern weitere geeignete Projekte vorbereitet werden.

Pinneberg

Grundsätzlich könnten sich in Pinneberg zukünftig Ansätze für die Städtebauförderung ergeben. In Betracht kommen die städtebauliche Konversion der Eggerstedt-Kaserne, deren Schließung beschlossen worden ist, oder aber Kompensationsmaßnahmen in anderen Stadtgebieten.

Zwischen dem Städtebauförderungsreferat des Innenministeriums und der Stadt Pinneberg werden zur Zeit Gespräche geführt, um zu sondieren, ob eine geeignete Stadterneuerungs- bzw. Stadtentwicklungsmaßnahme gefunden werden kann.

Die Stadt hat für 2001 zwei Anträge auf Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus dem kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 FAG für die Erweiterung des Rathauses und die Sanierung der Schule Thesdorf gestellt, ersterer wurde bereits bewilligt.

Insel Sylt

Für die auf Sylt am stärksten vom Truppenabbau betroffene Gemeinde List ist für das laufende Haushaltsjahr eine Sonderbedarfszuweisung des Innenministeriums für die touristische Neuordnung List "Verkehrsberuhigung im Hafenbereich" eingeplant. Die Summe steht noch nicht fest. Zusätzlich ist die Förderung des Ausbaus der Uferpromenaden (1. Bauabschnitt) aus Mitteln des RP 2000 geplant. Es handelt sich bei beiden Projekten um Teilmaßnahmen der von der Gemeinde beabsichtigten touristischen Neuordnung, mit der im Rahmen einer Qualitätsoffensive der Standard der touristischen Infrastruktur des Ortes den steigenden Erwartungen der Gäste angepasst werden soll. Kurz- bis mittelfristig soll zusätzlich die Neugestaltung des Hafenbereiches und die Schaffung eines integrierten Bürgerhauses (mit Kur- und Gemeindeverwaltung sowie Veranstaltungsräumen) realisiert werden. In der Gemeinde List ist des weiteren ein größeres Hotelprojekt geplant, für das grundsätzlich eine betriebliche Fördermöglichkeit besteht.

Eckernförde

In der Stadt wurde zur Kompensation des bisherigen Truppenabbaus u. a. bereits die Modernisierung der Promenade zur Verbesserung der touristischen Standortqualität gefördert (vgl. Anlage). Eine weitere Promenaden- bzw. Kurparkmodernisierung ist zur Zeit im RP 2000 beantragt. Für die Neugestaltung der Uferpromenade Borby wurde der Stadt eine Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt.

Neustadt i.H.

In der Stadt wurde zur Kompensation des bisherigen Truppenabbaus die Modernisierung der Promenade in Pelzerhaken gefördert (vgl. Anlage). Ein weite-

rer Promenadenausbau ist zur Förderung aus dem RP 2000 beantragt. Zusätzlich ist in Neustadt i.H. ein größeres privates Tourismusprojekt geplant, über betriebliche Fördermöglichkeiten wird zur Zeit mit dem Land und der Investitionsbank verhandelt. Daneben hat die Stadt für das geplante interkommunale Gewerbegebiet Neustadt/Sierksdorf eine Förderung aus dem RP 2000 beantragt. Damit sollen der Erweiterungsbedarf der in der Region ansässigen Unternehmen gedeckt sowie Flächen für Neuansiedlungen bereitgestellt werden.

Großenbrode

Zur Kompensation des bisherigen Truppenabbaus in Großenbrode wurde die Modernisierung der Promenade vor der ehemaligen Marineküstendienstschule sowie die Modernisierung der bestehenden Promenade gefördert (vgl. Anlage).

Tarp

Die Gemeinde hat für 2001 bereits einen Antrag auf Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 FAG für die Sanierung des Schulzentrums gestellt.

Für die Standorte Itzehoe, Hohenlockstedt und Glückstadt sind zusätzlich Abstimmungen bezüglich Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms **Zukunft auf dem Land – ZAL** mit den Bürgermeistern erfolgt. Für alle drei Standorte werden unter Einbeziehung der Nachbargemeinden Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) in kommunaler Trägerschaft erstellt. Ziel der zugehörigen Förderung ist es, die Entwicklungspotenziale im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes zu erkennen und in einem zweiten Schritt konkrete Einzelprojekte umzusetzen und bei entsprechendem Bedarf im Rahmen von **ZAL** zu fördern. Hierbei kommen insbesondere die Umnutzung von ländlichen Gebäuden und Anlagen, die Errichtung von Dienstleistungseinrichtungen sowie Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien in Betracht.

6. Ausgleichsmaßnahmen der Bundesregierung

Bereits in der Stellungnahme vom 13. Februar 2001 zum Entwurf des Ressortkonzepts des Bundesministers der Verteidigung vom 29. Januar 2001 hat die Landesregierung auf die **Mitverantwortung des Bundes** hingewiesen und zum Ausgleich der Stationierungsentscheidung insbesondere ein Konversionsprogramm des Bundes sowie geeignete Überlassungsmodalitäten bei der späteren Grundstückverwertung gefordert.

Zeitgleich mit der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 16. Februar 2001 hat der **Bundesrat** auf Initiative der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein am 16. Februar 2001 eine EntschlieÙung für ein Konversionsprogramm des Bundes gefasst.⁸

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Standortschließungen und –reduzierungen mit einem Konversionsprogramm zu begleiten, das geeignet ist, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die kommunalen Finanzen zu begrenzen und Folgenutzungen aufgegebenener Standorte zu erleichtern.

In Anknüpfung an den genannten Beschluss des Bundesrates haben auch die **Regierungschefs der Länder** mit Beschluss vom 5. April 2001 die Bundesregierung zur Bereitstellung gesonderter Bundeshilfen für die Bewältigung der Konversionsfolgen aufgefordert. Sie appellierten nochmals nachdrücklich an die Bundesregierung, dass die vom Bund durch die Standortschließungen und –reduzierungen erzielten erheblichen Einsparungen nicht allein zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen dürften, sondern auch von Bundesseite solidarisch mit übernommen werden müssten.

Die wichtigsten Forderungen:

- Bereitstellung von Finanzierungshilfen für Investitionen (auch Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur) in die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Räumen, die vom Truppenabbau besonders betroffen sind.
- Berücksichtigung der erreichten Bundespräsenz und der Veränderungen, die durch den aktuellen Truppenabbau hervorgerufen werden, bei zukünftigen

⁸ 759. Sitzung des Bundesrates (BR-Drs. 88/01 – Beschluss)

gen Standortentscheidungen für Bundesbehörden und durch den Bund geförderte Einrichtungen.

- Verbilligte Abgabe der freiwerdenden Liegenschaften an die betroffenen Kommunen.
- Schaffung erleichterter Anschlussnutzung dieser Liegenschaften durch die Kommunen (größere Transparenz bei Verkaufsverhandlungen, Einsichtnahme der Kommunen in die dem Bund vorliegenden Wertgutachten und Altlastenverzeichnisse, Verbesserung der Überlassungsmodalitäten, Beschleunigung des Überlassungsprozesses, Übernahme der Sanierung eventuell vorhandener Altlasten).
- Gewährung eines finanziellen Ausgleichs an die Kommunen für kommunale Investitionen, die im Zusammenhang mit der Stationierung getätigt wurden.

Die Landesregierung hat diesen Forderungen in mehreren Schreiben an die Bundesregierung Nachdruck verliehen. Ergänzend mahnte sie an, die vom Bundesminister der Verteidigung angekündigte stufenweise Erhöhung des Investitionsanteils im Verteidigungshaushalt auf 30 Prozent zur **Sicherung und Stärkung der wehrtechnischen Industrie** einzusetzen.

Der Forderungskatalog der Regierungschefs der Länder wurde der Bundesregierung übermittelt und war am 23. Juni 2001 Gegenstand des Gesprächs der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler. Vor dem Hintergrund der durch die Länder erreichten Zugeständnisse mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs hat die Bundesregierung keine Möglichkeit gesehen, gesonderte finanzielle Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus bereit zu stellen.

Die Auffassung der Bundesregierung wurde schriftlich übermittelt in einem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen an den Leiter der Bayerischen Staatskanzlei. Danach sei der Ausgleich der durch den Truppenabbau hervorgerufenen negativen wirtschaftlichen Folgen in den Kommunen und Regionen zuerst Sache der Länder. Es sei an ihnen, abgestimmte regionale Konzepte mit den Städten und Gemeinden zu entwickeln und gezielt für eine Ansiedlung von Investoren zu werben. Die vorhandenen Förderinstrumente wie zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder die Mittel aus dem EU-Strukturfonds stünden im Rahmen der Förderrichtlinien zur Verfügung. Sie verweist zudem darauf, dass im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen ab 1993 um zwei Prozent-Punkte erhöht worden sei. Diese Erhöhung habe der finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus dienen sollen. Der Spielraum für eine Finanzierung von Konversionsmaßnahmen sei bei den Ländern größer als im Bundeshaushalt. Auch eine verbilligte Abgabe freiwerdender Liegenschaften an die Kommunen wird abgelehnt, da die Politik der Konsolidierung des Bundeshaushaltes auch bei den Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen fortgesetzt werden müsse.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 2 Prozent-Punkte ab 1993 im Rahmen des Art. 3 des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ erfolgte. Mit der Erhöhung des Länderanteils sollten die finanziellen Auswirkungen des „Finanzpaketes '92“ – wie das Steueränderungsgesetz 1992, die Erhöhung des Fonds „Deutsche Einheit“ und die Aufhebung des Strukturhilfegesetzes – ausgeglichen werden. Konkret sind Umsatzsteueranteile für Rüstungskonversion allein nicht überlassen worden. Der Bund versucht seither, einen Zusammenhang zwischen der Erhöhung des Länderanteils und den finanziellen Folgen des Truppenabbaus für die Länder herzustellen. Seitens der Länder wird dies bestritten. Ob zwischen Bund und Ländern eine Schieflage besteht, ist aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden umstritten. Nach Auffassung der Länder ist keine Schieflage zu Lasten des Bundes erkennbar.

7. Möglichkeiten der gemeinsamen zivilen und militärischen Nutzung von Liegenschaften der Bundeswehr

Ausgangspunkt der vielfältigen politischen Aktivitäten in den vergangenen Jahren war die Sorge, dass sich der Bund überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen weiter aus Schleswig-Holstein zurückziehen könnte. Alle Parteien waren einig im Bemühen, eine mögliche zivil/militärische Nutzung auch für den Bund attraktiv zu gestalten.

Als **Modellprojekt** für ein zivil/militärisches Nachnutzungskonzept gilt die **innere und weitere äußere Erschließung des Scheerhafengeländes in Kiel-Wik**.

Primäres Ziel ist dabei, den Marinestützpunkt langfristig zu erhalten und die freiwerdenden Flächen in eine **zivile** Nutzung zu überführen. Zur Realisierung dieses Konzeptes hat die Landesregierung volle Unterstützung zugesagt. Eine entsprechende förderrechtliche Begleitung der Projekte setzt jedoch zwingend voraus, dass auf den freiwerdenden Flächen auch Gewerbeflächen mit Ersatzarbeitsplätzen geschaffen werden. Zur Bewältigung des Strukturwandels in der Wik hat die Landeshauptstadt Kiel zwischenzeitlich die Förderung der weiteren Erschließung beantragt. Der langfristige Erhalt des Marinestützpunktes im Kernbereich soll dadurch gesichert werden.

Anlage

Beispiele für bisher durchgeführte/ begonnene Konversionsprojekte in den von aktuellen wie auch vergangenen Stationierungsentscheidungen betroffenen Standorten

Die Landesregierung hatte sich aufgrund vergangener Stationierungsentscheidungen zum Ziel gesetzt, in den anerkannten Problemstandorten einschließlich ihrer Nahbereiche jeweils mindestens ein größeres Projekt von besonderer strukturpolitischer Bedeutung zu unterstützen. Die folgende Aufzählung gibt Projekte in den Standorten wieder, die sowohl von aktuellen als auch vergangenen Stationierungsentscheidungen des betroffen sind. Dort u. a. wurden folgende Projekte realisiert bzw. eingeleitet:

Landeshauptstadt Kiel:

Im Rahmen des Gesamtvorhabens "Sanierung der Hörn", einer der wichtigsten und bedeutsamsten Strukturmaßnahmen im Lande, wurde als erster Baustein der 3. Fährterminal (1. Baustufe) mit Gesamtkosten von rd. 126 Millionen Mark gefördert und bereits fertiggestellt.

Als weitere Kompensationsmaßnahme wurde die "Wiedernutzbarmachung der Hörnflächen" südlich des 3. Fähranlegers mit einem Fördervolumen von 83,9 Mio. DM unterstützt. Ein Teil der Maßnahme mit Gesamtkosten von 36 Millionen Mark (davon 14,76 Millionen Mark EFRE-Mittel) wurde als Projekt des Ziel 2-Programms 1994-1996 gefördert. Angestrebt wird eine spätere gemischte Nutzung von 'Arbeiten und Wohnen' im Verhältnis 82:18. Es wird erwartet, dass auf dem Areal Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden können, die bis zu 2.200 Arbeitsplätze schaffen. Die Bauarbeiten wurden 1999 abgeschlossen.

In 1991 wurde das Kieler Innovations- und Technologiezentrum (KITZ) mit 14,8 Mio. DM gefördert. Das Zentrum in unmittelbarer Nähe zur Christian-Albrechts-Universität (CAU) bietet Gründerinnen und Gründern aus dem Bereich der Hochschule sowie jungen Unternehmen – vorzugsweise aus dem Bereich IuK – hervorragende Startbedingungen. In Anbetracht der guten Auslastung wurde in 1998 ein Erweiterungsbau mit 9,6 Mio. DM unterstützt. Ein Teil des Erweiterungsbaus wird speziell für junge Unternehmen aus dem Bereich der Biotechnologie hergerichtet.

Stadt Flensburg:

In Flensburg ist als Konversionsprojekt die Umgestaltung des Straßenzuges "Schiffbrücke" mit Gesamtkosten von 23,6 Millionen Mark – ohne den Neubau des Fördeanlagen – durchgeführt worden. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurde die Uferpromenade mit den angrenzenden Multifunktions- und Aufenthaltsflächen neu gestaltet, die Verkehrsflächen (Straße, Rad- und Fußwege, Gleisanlagen und Busspur) sind neu strukturiert und der Fördeanlagen neu gebaut worden. Übergeordnetes Ziel der Umgestaltung ist die Initiierung von wirtschaftlich bedeutsamen Investitionen unter dem Slogan 'Arbeiten und Wohnen am Wasser'. Die geförderte Maßnahme wurde in 2000 fertiggestellt.

Gemeinde Leck:

In Leck wurden zwei Konversionsprojekte realisiert. Es handelt sich um die "Erschließung eines Gewerbegebietes" mit Kosten von 1,13 Millionen Mark und die „Modernisierung der Schwimmhalle“ mit Kosten von 5,37 Millionen Mark. Mit der Modernisierung werden die Bemühungen der Gemeinde Leck unterstützt, als Urlaubsstandort noch attraktiver zu werden und seine Standortqualitäten weiter zu verbessern.

Stadt Eckernförde:

In Eckernförde werden drei Konversionsprojekte umgesetzt und gefördert. Die Baumaßnahmen zur "Erschließung eines Gewerbegebietes" mit Kosten von 1,3 Millionen Mark sind abgeschlossen, ebenso die Errichtung eines "Technik- und Ökologiezentrums" mit der Ausrichtung 'ökologisches Bauen'. Die Investitionskosten letzteren Projektes betragen einschließlich der Erweiterung des Zentrums 16,11 Millionen Mark. Das Zentrum ist bereits in Betrieb genommen.

Darüber hinaus ist in Eckernförde die bestehende Strandpromenade aus Gründen der Attraktivitätssteigerung modernisiert worden. Die Investitionskosten betragen rd. 2,1 Millionen DM.

Gemeinde Großenbrode:

Die Gemeinde hat im April 1997 das ca. 51 ha große Gelände der ehem. Marineküstendienstschule erworben, das für eine fremdenverkehrsorientierte zivile Anschlussnutzung vorgesehen ist. Der Verkauf der auf dem Gelände vorhandenen Immobilien ist angelaufen. Die Schaffung einer Kurpromenade auf dem Gelände und darüber hinaus im gesamten Bereich des Südstrandes mit Kosten von rd. 2,4 Millio-

nen Mark ist ein zentraler Eckpfeiler für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes und hat Schlüsselcharakter für die Akquisition privater Investoren. Mit dem Bau wurde in 1998 begonnen. Da nur außerhalb der Saison gebaut werden kann, wird die Gesamtpromenade erst in 2001 fertiggestellt sein.

Neustadt i. H.:

Die Stadt Neustadt beabsichtigt, die ehemalige Bundesliegenschaft "Pelzerhaken" als Fremdenverkehrs- und Wohnstandort zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde der Bau einer Strandpromenade mit Kosten von rd. 2,7 Millionen Mark gefördert.